

**Allgemeine Jagdbedingungen in den eigene Jagdrevieren der Tschechischen Staatsforst
(nachstehend "AJB" genannt)**

I. Einleitende Bestimmungen

1. Die Gesellschaft Lesy České republiky, s.p., (Tscheche Staatsforst) mit Sitz in Přemyslova 1106/19, Nový Hradec Králové, 500 08 Hradec Králové, Tschechische Republik ID-Nr.: 421 96 451, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Hradec Králové, Abteilung AXII, Einlage 540 (nachstehend "TSF" genannt), übt das Recht auf die Jagd in ihren eigenen Hochjagdgebieten aus.
2. Die näheren Bedingungen für die Jagd auf Wild in den Jagdrevieren der TSF regeln die AJB, die sich auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 449/2001 Slg. über die Jagd in der geltenden Fassung (im Folgenden nur "Jagdgesetz") und die Verordnungen zur Durchführung des Jagdgesetzes oder andere allgemein verbindliche Rechtsvorschriften stützt.
3. Der Zweck der AJB ist die ordnungsgemäße, nachhaltige und sichere Ausübung des Jagdrechts in den Jagdrevieren der TSF.
4. Die Akzeptanz der AJB ist eine Voraussetzung für die Jagd in den Jagdrevieren der TSF.

II. Bedingungen für die Jagd

1. Der Jagdgast ist verpflichtet, den Jagdvertrag einschließlich aller Anlagen, die einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages bilden, spätestens vor dem Beginn der Jagd zu unterzeichnen.
2. Mit der Unterzeichnung des Jagdvertrages erklärt der Jagdgast, dass er die Bedingungen für die Jagd, die insbesondere im Jagdgesetz und anderen damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften festgelegt sind, erfüllt und während der gesamten Dauer des Vertrages erfüllen wird. Weist der Jagdgast nicht nach, dass er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Jagd erfüllt, wird ihm die Jagd verweigert.
3. Dem Jagdgast wird im Rahmen des Jagdvertrages ein Pirschführer zugeteilt. Der Jagdgast ist verpflichtet, bei der Jagd den Anweisungen des Pirschführers und den einschlägigen Rechtsvorschriften Folge zu leisten sowie die jagdlichen Grundsätze zu befolgen und die jagdlichen Sitten und Gebräuche zu beachten.

III. Preis und Zahlungsbedingungen

1. Der Preis für die Jagd und die damit zusammenhängenden Gebühren werden nach der Preisliste berechnet, die einen untrennbaren Bestandteil und die Anlage des Jagdvertrages oder des langfristigen Jagdvertrages bilden.
2. Der Jagdgast verpflichtet sich, auch im Falle einer erfolglosen Trophäenjagd die damit verbundenen Gebühren gemäß der Preisliste zu bezahlen.

I. Hodnocení trofeje

IV. Bewertung der Trophäe

1. Das erlegte Trophäenwild wird nach der Jagd von einem geschulten TSF Mitarbeiter oder einer anderen von der TSF beauftragten geschulten Person nach der gültigen CIC-Methodik bewertet, sofern nicht anders vereinbart. Eine außerordentliche Trophäe im Sinne des § 6 Abs. 2 des Jagdgesetzes wird außerdem von mindestens einem Mitglied des von der zentralen Regierungsbehörde eingesetzten zentralen Bewertungsausschusses nachträglich bewertet. Die Trophäe verbleibt während des Zeitraums üblich für die Trophäenbewertung bei TSF.
2. Der CIC-Wert, der nach den Regeln der CIC-Methodik nach einem Zeitraum von mindestens 30 Tagen nach der einfachen Präparation auf dem weißen Schädel ermittelt und von mindestens einem Mitglied des zentralen Bewertungsausschusses bewertet wird, ist für beide Vertragsparteien verbindlich und bestimmt den Endpreis für die Trophäe.
3. Der Jagdgast hat das Recht, bei der Bewertung der Trophäe anwesend zu sein; Zeit und Ort der Bewertung werden dem Jagdgast auf Antrag mitgeteilt. Der Jagdgast ist verpflichtet, die Anfertigung von Video- und audiovisuellen Aufnahmen der Trophäe und ihrer Bewertung für die Bedürfnisse der TSF und deren Präsentation zuzulassen.
4. Weicht der von mindestens einem Mitglied der zentralen Bewertungskommission ermittelte CIC-Wert von dem nach Abschluss der Jagd ermittelten CIC-Wert ab, ist der Jagdgast verpflichtet, die Differenz zwischen dem nach dem von mindestens einem Mitglied der zentralen Bewertungskommission ermittelten CIC-Wert gerechneten Preis und dem bereits gezahlten Preis innerhalb von 3 Werktagen nach Ausstellung des zusätzlichen Steuerbelegs (Rechnung) zu zahlen. Eine eventuelle Überzahlung wird dem Jagdgast innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Bewertung der Trophäe durch mindestens ein Mitglied des zentralen Bewertungsausschusses zurückerstattet.
5. Der Preis für die Jagd, eventuelle Strafen oder Schadensersatz gemäß den entsprechenden Artikeln des Gebührenjagdvertrags und des Gebührenjagdvertrags - langfristig, muss vom Jagdgast innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellung des entsprechenden Steuerbelegs bezahlt werden. Auf dem Steuerbeleg (Rechnung) wird auch der CIC-Wert des erlegten Wildes angegeben, der nach Beendigung der Jagd ermittelt wird.
6. TSF sind berechtigt, vom Jagdgast vor Beginn der Jagd eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50 % des geschätzten Preises zu verlangen. In diesem Fall ist die Kautions in der geforderten Höhe vom Jagdgast spätestens zu Beginn der Jagd zu zahlen.
7. Das Eigentum an der Trophäe erwirbt der Jagdgast mit der Bezahlung des Jagdpreises, bzw. mit der Bezahlung des zusätzlichen Trophäenpreises und mit der physischen Übergabe der Trophäe.

Der Jagdgast ist verpflichtet, die Trophäe des erlegten Wildes auf Antrag und auf Kosten der TSF zur Trophäenschau vorzulegen.

8. Falls eine Trophäe mit dem Wert eines nationalen Rekords erlegt wird, ist der Jagdgast auch verpflichtet, der TSF die Bewertung der Trophäe durch eine ernannte Bewertungskommission und die Anfertigung von originalgetreuen Kopien der Trophäe in einer Anzahl von bis zu 3 Stück auf Kosten der TSF zu ermöglichen. Zu diesem Zweck stellt der Jagdgast der TSF die Trophäe kostenlos für einen Zeitraum zur Verfügung, der für die Bewertung der Trophäe und die Anfertigung solcher Kopien angemessen ist.

II. Bezpečnostní podmínky

1. Der Jagdgast bestätigt durch seine Unterschrift, dass er über folgendes informiert wurde:
 - a. s bezpečnostními riziky, která mohou nastat při používání mysliveckých zařízení, zejména s bezpečností při výstupech a sestupech z posedů, kazatelen a po různých typech žebříků,
 - b. s bezpečným chováním na těchto zařízeních v průběhu lovu (zákaz vyklánění a nahýbání se z oken a přes zábradlí),
 - c. se zákazem odstraňování částí zařízení při jeho používání (ochranné zábradlí, vstupních dveří nebo části podlah),
 - d. s dodržováním standardních způsobů používání loveckých a mysliveckých zařízení v rámci lovu podle pokynů zaměstnanců TSF,
 - e. s používáním mysliveckých a loveckých zařízení v období zvýšeného rizika úrazu při dešti, sněhu a námraze,
 - f. se zákazem vynášení a snášení břemen těžších než 15 kg po žebřících,
 - g. s omezením, kdy na výstupní žebřík smí vstupovat nebo sestupovat pouze jedna osoba,
 - h. s bezpečnostními riziky, která mohou nastat při používání palných zbraní, a to:
 - se zásadami bezpečnosti při nošení, převozu a uschovávání zbraní v rámci lovu, při pohybu v honitbě, při používání loveckých a mysliveckých zařízení, po lovu a při uschovávání zbraní v rámci pobytu v objektech TSF (manipulace s palnými zbraněmi),
 - se zásadami bezpečnosti při střelbě, při individuálním lovu a hromadných loveckých akcích,
 - s používáním výstražného oblečení nebo výstražných doplňků oblečení (stuhy na kloboucích, vesty, čepice apod.) lovců, ostatními přítomnými na lovech a u loveckých psů na hromadných loveckých akcích,
 - se zásadou, kdy při výstupu na lovecká zařízení a sestupu z nich musí mít zbraň vždy vybitou a přehozenou na řemeni přes záda,
 - se zákazem obsluhy zbraně nebo účasti na lovu při užití alkoholu nebo jiných omamných látek, léků nebo v důsledku nemoci, která má vliv na jeho schopnosti k obsluze zbraně,
 - v případě bouřky vyhledat vhodný úkryt (vozidlo), nezdržovat se na vrcholech terénních vyvýšenin a pod solitérními stromy v krajině a v každém případě odložit zbraň ze svého dosahu,

- s bezpečnostními riziky, která mohou nastat při pohybu v blízkosti pracovišť TSF a dodavatelských subjektů na pracovištích TSF, zejména při probíhající těžbě dřeva, přibližování včetně použití lanovky a jeho odvozu.
2. Lovecký host dále potvrzuje svým podpisem, že byl seznámen s pravidly využití loveckých psů v rámci lovu a po něm, a to s bezpečností při dohledávkách a dosledech (riziko napadení psem při příchodu k ulovené zvěři).
 3. Lovecký host potvrzuje svým podpisem, že má po dobu lovu uzavřenou platnou pojistnou smlouvu podle podmínek a v rozsahu stanoveném zákonem o myslivosti.

V. Sicherheitsbedingungen

4. Der Jagdgast bestätigt durch seine Unterschrift, dass er über folgendes informiert wurde:
 - a. die Sicherheitsrisiken, die sich aus der Verwendung der Jagdausrüstung ergeben können, insbesondere Sicherheit beim Auf- und Abstieg von Hochsitzen, Kanzeln und verschiedenen Arten von Leitern,
 - b. sicheres Verhalten auf diesen Einrichtungen während der Jagd (kein Herauslehnen aus Fenstern oder über Geländer),
 - c. das Verbot, bei deren Benutzung die Teile der Einrichtungen zu entfernen (Geländer, Eingangstüren oder Teile des Bodens),
 - d. die Einhaltung der üblichen Methoden der Benutzung der Jagdausrüstung bei der Jagd, wie sie von den Mitarbeitern der TSF angewiesen werden,
 - e. die Benutzung der Jagdausrüstung beim erhöhter Verletzungsgefahr durch Regen, Schnee und Eis,
 - f. das Verbot Lasten, die schwerer als 15 kg sind, auf Leitern hinauf- oder heruntertragen,
 - g. mit der Einschränkung, dass nur eine Person eine Aufstiegsleiter hinauf- oder hinabsteigen darf,
 - h. mit den Sicherheitsrisiken, die sich aus dem Gebrauch von Schusswaffen ergeben können, und zwar:
 - mit den Sicherheitsgrundsätzen für das Tragen, den Transport und die Aufbewahrung von Schusswaffen während der Jagd, bei Umgang mit der Waffe im Jagdrevier, bei der Verwendung von Jagdausrüstung, nach der Jagd und bei der Aufbewahrung von Schusswaffen während des Aufenthalts in den TSF Räumlichkeiten (Umgang mit Schusswaffen),
 - die Grundsätze der Sicherheit beim Schießen, bei der Einzeljagd und bei Treibjagten,
 - die Verwendung von Warnkleidung oder Warnkleidungszubehör (Bänder an Hüten, Westen, Mützen usw.) durch Jäger, andere Jagdteilnehmer und Jagdhunde bei Treibjagten,
 - mit dem Grundsatz, dass beim Auf- und Abstieg von Jagdeinrichtungen die Waffe stets entladen und an einem Riemen quer über den Rücken geschnallt sein muss,

- das Verbot, eine Waffe zu führen oder an der Jagd teilzunehmen, wenn der Jagdgast unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, Drogen oder infolge einer Krankheit steht, die seine Fähigkeit, eine Waffe zu führen, beeinträchtigen,
 - beim Gewitter einen geeigneten Unterschlupf (Fahrzeug) aufzusuchen, sich nicht auf Geländekuppen und unter einsamen Bäumen in der Landschaft aufzuhalten und die Waffe in jedem Fall außer Reichweite zu legen,
 - die Sicherheitsrisiken, die bei dem Aufenthalt in der Nähe der TSF Arbeitsstellen und der Auftragnehmer auf den TSF Arbeitsstellen, insbesondere bei der laufenden Holzernte, beim Holzrücken, einschließlich der Benutzung der Seilbahn sowie beim Holztransport, entstehen können.
2. Der Jagdgast bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er mit den Regeln des Einsatzes von Jagdhunden während und nach der Jagd vertraut gemacht wurde, insbesondere mit der Sicherheit bei der Nachsuche (Gefahr des Angriffs des Hundes bei der Annäherung vom erlegten Wild).
 3. Der Jagdgast bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über eine gültige Versicherung für die Dauer der Jagd zu den Bedingungen und in dem Umfang verfügt, wie es das Jagdgesetz vorsieht.

VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen

4. Der Jagdgast bestätigt, dass er sich mit den folgenden Allgemeinen Jagdbedingungen in den TSF Jagdrevieren , gültig ab dem 1. April 2023, vertraut gemacht hat, die die näheren Bedingungen für die Jagd in den TSF Jagdrevieren regeln und die auf der Internetseite www.lesycr.cz aufgeführt sind.
5. Diese AJB sind für den Jagdgast verbindlich und bilden einen integralen Bestandteil des Jagdvertrages, und jeder Jagdgast muss sich vor Beginn der Jagd mit ihnen vertraut machen.
6. TSF behält sich das Recht vor, diese AJB einseitig zu ändern. Eine Änderung der AJB ist für die Jagdgäste ab dem Zeitpunkt verbindlich, an dem sie von der Änderung der AJB Kenntnis erhält.